

Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz

Haltung entwickeln und leben

Einleitende Bemerkung

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt uns, die wir im Raum der Kirche tätig sind, vor eine gewaltige Herausforderung. Wir wissen inzwischen, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens und des Verleugnens aber „gedeihen“ können.

Asymmetrische Beziehungen sind in besonderer Weise gefährdet. Umso wichtiger ist, dass Kinder, Jugendliche und hilfesuchende Erwachsene im Raum der Kirche Schutz- und Kompetenzorte finden und auf Menschen treffen, die auf Anzeichen und Hinweise auf Missbrauch oder Grenzverletzungen professionell reagieren und sich mit dem Schutzauftrag ausführlich beschäftigt haben.

Im Ordinationsversprechen unserer Landeskirche heißt es:

„Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde.“¹

Auf dieser Grundlage findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch“ statt. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg erwartet von allen ihren MitarbeiterInnen einen sensiblen und respektvollen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Menschen.

¹ Dieser Teil ist für alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst verpflichtend, seien sie PfarrerInnen, privat-rechtlich Angestellte oder Ehrenamtliche



Dies bedeutet konkret:

Im Blick auf die eigene Person

- Sie reflektieren bewusst ihre eigenen Gefühle und ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz.
- Sie wissen um das besondere Vertrauensverhältnis im Blick auf die ihnen anvertrauten Minderjährigen und die schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsenen. Sie realisieren, dass sie eine Vorbildfunktion haben und sind sich ihrer öffentlichen Rolle bewusst. Sie handeln nachvollziehbar und ehrlich. Sie nutzen Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus.
- Sie achten auf Grenzen – sowohl der eigenen wie auch die der anderen - und tabuisieren den Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt nicht.
- Sie achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Sie sprechen Grenzverletzungen und Gewalt an, die sie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder im Team wahrnehmen und suchen nach Lösungen.
- Sie beziehen aktiv Stellung gegen sexistische und andere diskriminierende Äußerungen und verharmlosen diese nicht.

Im Blick auf Prävention

- Mitarbeitende tragen in ihrem Bereich Verantwortung für Prävention, daher erwartet die Landeskirche von ihren Mitarbeitenden, dass sie:
- sich bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzbereichskonzepten beteiligen, diese in ihrem Verantwortungsbereich initiieren und umsetzen.
 - das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen / sexualisierte Gewalt in den von ihnen verantworteten Dienstgruppen und Gremien aktiv ansprechen.
 - ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende bei der Wahrnehmung des Themas unterstützen, Informationen weitergeben und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
 - fachliche Unterstützung, Schulungsangebote und Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

Im Blick auf Intervention

- Bei Verdachtsäußerungen oder konkreten Vorfällen erwartet die Landeskirche von Ihnen Mitarbeitenden unverzügliches Handeln. Dafür ist es notwendig, dass sie:
- sich an die Ansprechpersonen für den jeweiligen Arbeitsbereich (Dekanat / Ansprech- und Meldestelle OKR) wenden und die Vorgaben der Intervention beachten.
 - sich ihrer Rolle im Interventionsprozess und ihrer Zuständigkeit bewusst sind und die damit verbundene Schweigepflicht beachten.
 - für den Schutz der Betroffenen sorgen.

Verantwortung der Landeskirche

- Damit Mitarbeitende dieser Verantwortung und Haltung gerecht werden können unterstützt die Landeskirche sie durch:
- die Möglichkeit der Supervision
 - Beratungs- und Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt
 - Implementierung des Themenbereichs in den von ihr verantworteten Ausbildungsbereichen (z.B. Diakonat, Pfarrdienst, Seelsorge, u.a.)
 - Materialien für die Verwendung vor Ort. (u.a. veröffentlicht auf der Homepage)
 - die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt
 - die Meldestelle sexualisierte Gewalt
 - Rechtliche Regelungen

Beschlossen von der Kirchenleitung am 23.06.2020